

# artothek

Bilder leihen wie Bücher

Die viele, frische Luft in der Ferienzeit hat gut getan. Nun könnte man mal wieder ins Museum gehen. Auf der Rückseite einer Eintrittskarte eines Museum fand ich dann Folgendes:

Die vorliegende Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der Ausstellung. Sie ist auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen. Bei Verlassen der Ausstellung verliert diese Karte ihre Gültigkeit. Eltern haften für ihre Kinder. Foto- und Filmaufnahmen sind grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlung wird strafrechtlich verfolgt. Schirme, Taschen und Mäntel dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Der Veranstalter haftet nicht für Garderobe und verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände. Das Berühren der Ausstellungsgegenstände ist verboten. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Erwerber und Eintrittskarteninhaber die o.g. Vertragsbedingungen an.

Puh...das macht ja richtig Lust auf einen entspannten Museumsbesuch.

Da geh ich doch lieber in die Artothek und hol mir die Kunst nach Hause.

Die Abbildungen zeigen oben links eine Farbradierung von Otto Beckmann, rechts eine Acrylmalerei von Claudia Bormann, unten links eine Fotografie von Toni Schneiders und rechts einen Offsetdruck von Franz Erhard Walther.

Ihr Lauenburgischer Kunstverein  
und das Team der Artothek

NEWSLETTER

LAUENBURGISCHER  
KUNSTVEREIN E.V.  
ARTOTHEK IN DER  
STADTBÜCHEREI  
GUDOWER WEG 9  
23879 MÖLLN  
TEL 04542/ 5457  
WWW.L-KV.DE  
DI+FR 15.30-17.30

